

## **Rechtsberatung für Vereine – wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen**

**UPJ Pro Bono Rechtsberatung richtet sich an gemeinnützige Organisationen, die die finanziellen Mittel für eine rechtliche Beratung nicht aufbringen können. Viele Rechtsanwält\*innen engagieren sich in diesem deutschlandweiten Netzwerk und beraten Organisationen pro-bono, zum Beispiel bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen, bei Datenschutzfragen oder einer Satzungsänderung.**

Der Verein UPJ leitet das Programm seit fünf Jahren und fungiert hier als Clearingstelle: Das UPJ-Team vermittelt die Anfragen an erfahrene Anwält\*innen engagierter Kanzleien. Die Kanzleien unterstützen gemeinnützige Organisationen bei konkreten Rechtsfragen - unentgeltlich und zeitlich begrenzt. Bei der Umsetzung wird UPJ vom Pro Bono Deutschland e.V. unterstützt.

Teilnehmen können gemeinnützige Organisationen, die in Deutschland tätig sind. Dazu zählen gemeinnützige Vereine, aber auch Vorgesellschaften – also Initiativen, die einen Verein gründen möchten und hierbei rechtliche Beratung benötigen.

Die gängigen Rechtsgebiete reichen von Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht, über Arbeitsrecht, Versicherung/Haftung, Zuwendungs- und Vergaberecht, Datenschutz, Marken- und Kennzeichenrecht, Urheber- und Persönlichkeitsrecht, Ausgründung, Fusion, Social Franchising bis hin zu organisationsspezifischen Rechtsfragen.

Wichtig für die angestrebten Mandate ist, dass es von Seiten der Organisation eine kontinuierliche Ansprechperson mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen gibt und dass Vorstand oder Geschäftsführung der Zusammenarbeit zugestimmt haben. Sie finden nähere Informationen zum Programm der UPJ Pro Bono Rechtsberatung für Non-Profit-Organisationen auf der [Webseite](#). Ihre rechtliche Fragestellung können Sie über das Anmeldeformular im Menüpunkt „Beratung“ einsenden. Im nächsten Schritt prüft UPJ gemeinsam mit Partnerkanzleien Ihre Anfrage und klärt eventuelle Fragen mit Ihnen individuell.

Wenn die Vermittlung erfolgreich war und sich eine Kanzlei auf Ihre rechtliche Frage beworben hat, stellt UPJ den Kontakt her und es entsteht ein direktes Mandatsverhältnis. In manchen Fällen erfolgt die Aufteilung einer Anfrage in mehrere Fragestellungen und es wird somit von mehreren Kanzleien beraten. Der Verein UPJ erhebt eine ‚Ernsthaftigkeitsgebühr‘, nach erfolgreicher Vermittlung. ([Informationen hier](#))

---

Quelle: Vereinsinfobrief Nr. 440 – Ausgabe 17/2022 – 20.10.2022 - vereinsknowhow.de und bnve e.V.